

Ergänzungsvorlage Nr. 15/717/2

öffentlich

Datum: 16.12.2021
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Herr Herbst

Landschaftsversammlung 17.12.2021 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssatzung des LVR mit Haushaltsplan, Stellenplan und sonstigen Anlagen für die Jahre 2022/2023

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltssatzung der Haushaltsjahre 2022 und 2023 einschließlich Haushaltsplan, Schlussveränderungsnachweis und Anlagen wird gemäß Vorlage Nr. 15/717/2 zugestimmt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

Zusammenfassung

Zusammenfassung der Vorlage Nr. 15/717/2:

Der Antrag Nr. 15/44 der Fraktionen von CDU und SPD, wonach der Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2022 gegenüber der Haushaltseinbringung um 0,20 Prozentpunkte angehoben und damit auf 15,40 % festgesetzt werden sollte, wurde in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 14. Dezember 2021 zurückgezogen. Auf die Veränderung des Sachverhaltes nimmt die Ergänzungsvorlage Nr. 15/717/2 Bezug.

Für das Haushaltsjahr 2022 wird nunmehr ein Umlagesatz von 15,20 % und für das Haushaltsjahr 2023 ein Umlagesatz von 16,65 % vorgesehen.

Zusammenfassung der Vorlage Nr. 15/717/1:

Aufgrund der finanziellen Auswirkungen des mehrheitlich empfehlend beschlossenen Antrags Nr. 15/44 der Fraktionen von CDU und SPD datierend vom 3. Dezember 2021, bei der Verwaltung eingegangen am 8. Dezember 2021, in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 9. Dezember 2021 wird die nachfolgende Ergänzungsvorlage (Redaktionsschluss der Vorlage Nr. 15/717/1: 9. Dezember 2021) erstellt.

Mit dem Antrag Nr. 15/44 wird beantragt, für das Haushaltsjahr 2022, unter Verzicht des Einsatzes der Ausgleichsrücklage, den Umlagesatz auf 15,40 % festzusetzen und somit gegenüber der Haushaltseinbringung um 0,20 Prozentpunkte anzuheben. Für das Haushaltsjahr 2023 wird keine Änderung des Umlagesatzes von 16,65 % beantragt.

Zusammenfassung der Vorlage Nr. 15/717:

Nach § 11 Abs. 1 Buchstabe a) der Landschaftsverbandsordnung hat der Landschaftsausschuss die Beschlüsse der Landschaftsversammlung vorzubereiten.

Nach § 7 Abs. 1 Buchstabe e) der Landschaftsverbandsordnung beschließt die Landschaftsversammlung über den Erlass der Haushaltssatzung sowie über die Landschaftsumlage.

In der nachfolgenden Begründung wird der derzeitige Beratungsstand des Entwurfs des Haushaltsplanes 2022/2023 einschließlich Schlussveränderungsnachweis im Einzelnen dargestellt (Redaktionsschluss der Vorlage Nr. 15/717: 2. Dezember 2021).

In dem Schlussveränderungsnachweis wurde der Haushaltsentwurf 2022/2023 um die produktgruppenbezogenen Veränderungen der Verwaltung fortgeschrieben.

Dem Landschaftsausschuss und der Landschaftsversammlung wird die Haushaltssatzung 2022/2023 einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und sonstiger Anlagen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung der Ergänzungsvorlage Nr. 15/717/2:

Der Antrag Nr. 15/44 der Fraktionen von CDU und SPD, wonach der Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2022 gegenüber der Haushaltseinbringung um 0,20 Prozentpunkte angehoben und damit auf 15,40 % festgesetzt werden sollte, wurde in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 14. Dezember 2021 zurückgezogen. Auf die Veränderung des Sachverhaltes nimmt die Ergänzungsvorlage Nr. 15/717/2 Bezug.

Nachfolgend wird zunächst das Beratungsergebnis im Landschaftsausschuss am 14. Dezember 2021 dargestellt.

zu 2. Beratung in den Fachausschüssen

Landschaftsausschuss (Vorlage Nr. 15/438/1; Sitzung am 14. Dezember 2021):
Mehrheitlicher Beschluss bei Zustimmung der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD, bei Ablehnung der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke..

Dem Entwurf des Haushaltes 2022/2023 einschließlich des Schlussveränderungsnachweises (Vorlage Nr. 15/717/1) wurde unter der Annahme der Anpassung des Umlagesatzes in dem Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 auf 15,20 % über diese Ergänzungsvorlage mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktionen von CDU, SPD und FDP, bei Ablehnung der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, AfD und Die Linke. zugestimmt.

zu 3. Beratungsstand – Ergebnisplan

Zum Stichtag 14. Dezember 2021 stellt sich der Ergebnisplan wie folgt dar:

	2022	2023
	in Euro	in Euro
Ergebnis Haushaltsentwurf	-42.358.777	-41.968.276
Verwaltungsseitige Veränderungen*	-60.437	141.236
Auswirkung der Modellrechnung des Landes NRW auf die Allgemeinen Deckungsmittel**	-752.436	-
Unterdeckung (aktueller Beratungsstand)	-43.171.650	-41.827.040

* ohne Veränderungen der Allgemeinen Deckungsmittel

** Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen der Modellrechnung des Landes NRW zu den Allgemeinen Deckungsmitteln vom 4. November 2021

zu 4. Umlagesatzgestaltung 2022 bis 2026

Umlagesatzgestaltung 2022/2023

Unter Berücksichtigung der mehrheitlich getroffenen in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 14. Dezember 2021 geänderten Beschlussempfehlung zur Vorlage Nr. 15/717/1 ergeben sich folgende Umlagesätze:

**für das Jahr 2022 15,20 % und
für das Jahr 2023 16,65 %.**

Mögliche Mehraufwendungen im Bereich der freiwilligen Aufgaben im Zusammenhang mit den mehrheitlich getroffenen Beschlussempfehlungen zu den politischen Anträgen in den Fachausschüssen und im Landschaftsausschuss werden im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung bzw. durch den Gesamthaushalt gedeckt.

Die **Anlagen 1, 4, 5 und 6** wurden entsprechend der finanziellen Auswirkungen in Folge der Beschlussempfehlung des Landschaftsausschusses vom 14. Dezember 2021 zur Vorlage Nr. 15/717/1 angepasst.

Begründung der Ergänzungsvorlage Nr. 15/717/1:

Aufgrund der finanziellen Auswirkungen des mehrheitlich empfehlend beschlossenen Antrags Nr. 15/44 der Fraktionen von CDU und SPD datierend vom 3. Dezember 2021, bei der Verwaltung eingegangen am 8. Dezember 2021, in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 9. Dezember 2021 wird die nachfolgende Ergänzungsvorlage (Redaktionsschluss der Vorlage Nr. 15/717/1: 9. Dezember 2021) erstellt.

Mit dem Antrag 15/44 wird beantragt, für das Haushaltsjahr 2022, unter Verzicht des Einsatzes der Ausgleichsrücklage, den Umlagesatz auf 15,40 % festzusetzen und somit gegenüber der Haushaltseinbringung um 0,20 Prozentpunkte anzuheben. Für das Haushaltsjahr 2023 wird keine Änderung des Umlagesatzes von 16,65 % beantragt.

Nachfolgend wird zunächst der Beratungsverlauf in den Fachausschüssen seit dem 2. Dezember 2021 dargestellt.

zu 2. Beratung in den Fachausschüssen

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung (Vorlage Nr. 15/446/1; Sitzung am 6. Dezember 2021):

Mehrheitlicher Beschluss bei Zustimmung der Fraktionen von CDU, SPD und FDP sowie der Gruppe FREIE WÄHLER, bei Ablehnung der Fraktion Die Linke., bei Enthaltung der Fraktion Die FRAKTION und bei Nichtteilnahme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Dem Stellenplanentwurf 2022/2023 inkl. Veränderungsnachweis (Vorlage Nr. 15/536/1) wurde mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Die FRAKTION sowie der Gruppe FREIE WÄHLER, bei Ablehnung der Fraktion Die Linke. und bei Nichtteilnahme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zugestimmt (vgl. **Anlage 3**).

Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität (Vorlage Nr. 15/515/1; Sitzung am 8. Dezember 2021):

Mehrheitlicher Beschluss bei Zustimmung der Fraktionen von CDU, SPD und AfD sowie bei Nichtteilnahme der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die FRAKTION, Die Linke. und der Gruppe FREIE WÄHLER.

Finanz- und Wirtschaftsausschuss (Vorlage Nr. 15/441/1; Sitzung am 9. Dezember 2021):

Mehrheitlicher Beschluss bei Zustimmung der Fraktionen von CDU und SPD, bei Ablehnung der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, AfD, Die Linke., Die FRAKTION und der Gruppe FREIE WÄHLER sowie bei Enthaltung der FDP, dass dem Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung der Änderungen aus den Anträgen Nr. 15/37 und Nr. 15/44 zugestimmt wird.

Dem Entwurf des Haushaltes 2022/2023 einschließlich des Veränderungsnachweises und damit auch den Veränderungen bei den Personalaufwendungen und den Personalersatzleistungen für alle LVR-Dezernate (Vorlage Nr. 15/702) wurde mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktionen von CDU und SPD, bei Ablehnung der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, AfD, Die Linke., Die FRAKTION und der Gruppe FREIE WÄHLER sowie bei Enthaltung der FDP

unter Berücksichtigung der Änderungen aus den Anträgen Nr. 15/37 und Nr. 15/44 zugestimmt.

zu 3. Beratungsstand – Ergebnisplan

Zum Stichtag 9. Dezember 2021 stellt sich der Ergebnisplan wie folgt dar:

	2022	2023
	in Euro	in Euro
Ergebnis Haushaltsentwurf	-42.358.777	-41.968.276
Verwaltungsseitige Veränderungen*	-60.437	141.236
Auswirkung der Modellrechnung des Landes NRW auf die Allgemeinen Deckungsmittel**	-752.436	-
Anpassung der Landschaftsumlage von 15,20 % auf 15,40 % gem. Antrag 15/44	41.831.210	-
Unterdeckung (aktueller Beratungsstand)	-1.340.440	-41.827.040

* ohne Veränderungen der Allgemeinen Deckungsmittel

** Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen der Modellrechnung des Landes NRW zu den Allgemeinen Deckungsmitteln vom 4. November 2021

zu 4. Umlagesatzgestaltung 2022 bis 2026

Umlagesatzgestaltung 2022/2023

Unter Berücksichtigung der mehrheitlich getroffenen Beschlussempfehlung zu dem Antrag Nr. 15/44 der Fraktionen von CDU und SPD im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 9. Dezember 2021 ergeben sich folgende Umlagesätze:

**für das Jahr 2022 15,40 % und
für das Jahr 2023 16,65 %.**

Mögliche Mehraufwendungen im Bereich der freiwilligen Aufgaben im Zusammenhang mit den mehrheitlich getroffenen Beschlussempfehlungen zu den politischen Anträgen in den Fachausschüssen werden im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung bzw. durch den Gesamthaushalt gedeckt.

Die **Anlagen 1, 4, 5** und **6** wurden entsprechend der finanziellen Auswirkungen in Folge der Beschlussempfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 9. Dezember 2021 zum Antrag Nr. 15/44 angepasst.

Begründung der Vorlage Nr. 15/717:

Der Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2022/2023 wurde am 27. August 2021 in die Landschaftsversammlung Rheinland eingebracht. Die Verabschiedung des Haushaltes 2022/2023 durch die Landschaftsversammlung Rheinland ist für den 17. Dezember 2021 vorgesehen.

Der zwischen diesen Terminen liegende Zeitraum wurde dazu genutzt, neue Entwicklungen in ihren finanziellen Auswirkungen zu bewerten und sowohl ent- als auch belastend in die Haushaltsberatungen über den Schlussveränderungsnachweis einzubringen.

Im Rahmen des Schlussveränderungsnachweises wird der Haushaltsentwurf somit verwaltungsseitig um produktgruppenbezogene Veränderungen fortgeschrieben.

Die verwaltungsseitigen Veränderungen der Ertrags- und Aufwandspositionen des Ergebnisplanes sowie der Einzahlungs- und Auszahlungspositionen des Finanzplanes entsprechend der Beschlüsse der Fachausschüsse werden in den **Anlagen 1 und 2** (Stand: 2. Dezember 2021) dargestellt. Für die Beratung des Schlussveränderungsnachweises zum Doppelhaushalt 2022/2023 im Landschaftsausschuss am 14. Dezember 2021 werden dem Landschaftsausschuss auch die mit Vorlage Nr. 15/441/1 eingebrachten Änderungen in den Produktgruppen, die in die Zuständigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses (Sitzung am 9. Dezember 2021) fallen sowie die Veränderungen bei den Personalaufwendungen und den Personalersatzleistungen für alle LVR-Dezernate, die mit der Vorlage Nr. 15/702 dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 9. Dezember 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt werden, bereits zur Kenntnis gegeben. Damit sind alle verwaltungsseitigen Änderungen im Schlussveränderungsnachweis berücksichtigt. Für die Produktgruppen, die in die Zuständigkeiten des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung (Sitzung am 6. Dezember 2021), des Ausschusses für Digitale Entwicklung und Mobilität (Sitzung am 8. Dezember 2021) und des Landschaftsausschusses (Sitzung am 14. Dezember 2021) fallen, wurden verwaltungsseitig keine Änderungen zum Entwurf vorgenommen.

1. Benehmensherstellung / Einwendungen / Öffentliche Auslegung

Benehmensherstellung

Die Beteiligungsrechte der Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung des Umlagesatzes ergeben sich aus § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) in Verbindung mit § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW). Die Benehmensherstellung zur Festsetzung der Landschaftsumlage wurde mit Schreiben vom 9. Juli 2021 und dem Versand der Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2022/2023 eingeleitet. Gegenstand der Benehmensherstellung ist lediglich die Bestimmung des Umlagesatzes der Landschaftsumlage und nicht die Haushaltsplanung insgesamt.

Einwendungen

Bislang haben 20 Mitgliedskörperschaften Einwendungen im Sinne des § 23 Abs. 2 LVerbO i. V. m. § 55 KrO NRW erhoben. Zu diesem Sachverhalt wurde dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss eine gesonderte Vorlage (15/710) mit einer Beschlussempfehlung zugeleitet.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2022/2023 mit Haushaltsplan und Anlagen liegt nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung gem. der §§ 7 Abs. 1 und 23 Abs. 4 LVerbO i. V. m. den §§ 78 ff. Gemeindeordnung NRW (GO NRW) öffentlich seit dem 28. August 2021 zur Einsicht aus.

2. Beratung in den Fachausschüssen

Der Haushaltsentwurf einschließlich der vorgelegten verwaltungsseitigen Veränderungsnachweise zu den einzelnen Produktgruppen ist von den Fachausschüssen nach der Einbringung am 27. August 2021 beraten worden. Bei Redaktionsschluss dieser Vorlage am 2. Dezember 2021 ergibt sich folgender Beratungsstand entsprechend den produktgruppenbezogenen Zuständigkeiten der jeweiligen Ausschüsse:

Schulausschuss (Vorlage Nr. 15/396/1, Sitzung am 8. November 2021):

Mehrheitlicher Beschluss bei Zustimmung der Fraktionen von CDU und SPD, bei Ablehnung der Fraktion Die Linke., bei Enthaltung der Fraktion AfD und der Gruppe FREIE WÄHLER sowie bei Nichtteilnahme an der Abstimmung der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und Die FRAKTION.

Sozialausschuss (Vorlage Nr. 15/420/1, Sitzung am 9. November 2021):

Einstimmiger Beschluss bei Zustimmung der Fraktionen von CDU, SPD und Die FRAKTION sowie der Gruppe FREIE WÄHLER, bei Enthaltung der Fraktion AfD und bei Nichtteilnahme an der Abstimmung der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und Die Linke. Der Beschluss wurde um folgenden Passus ergänzt: „...in der Fassung des Antrages Nr. 15/37...“.

Kulturausschuss (Vorlage Nr. 15/489/1, Sitzung am 10. November 2021):

Mehrheitlicher Beschluss bei Zustimmung der Fraktionen von CDU, SPD und FDP, bei Ablehnung der Fraktion Die Linke., bei Enthaltung der Fraktion AfD sowie bei Nichtteilnahme an der Abstimmung der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die FRAKTION und der Gruppe FREIE WÄHLER.

Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen (Vorlage Nr. 15/447/1, Sitzung am 12. November 2021):

Einstimmiger Beschluss bei Zustimmung der Fraktionen von CDU und SPD, bei Nichtteilnahme an der Abstimmung der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die Linke. und Die FRAKTION. Der Beschluss wurde um folgenden Passus ergänzt: „...in der Fassung des Antrags 15/37...“.

Gesundheitsausschuss (Vorlage Nr. 15/370/1, Sitzung am 19. November 2021):

Einstimmiger Beschluss bei Zustimmung der Fraktionen von CDU, SPD, Die FRAKTION und der Gruppe FREIE WÄHLER, bei Enthaltung der Fraktion Die Linke. sowie bei Nichtteilnahme an der Abstimmung der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD.

Bau- und Vergabeausschuss (Vorlage Nr. 15/439/1; Sitzung am 22. November 2021): Mehrheitlicher Beschluss bei Zustimmung der Fraktionen von CDU und SPD, bei Ablehnung der Fraktion Die Linke. sowie bei Enthaltung der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die FRAKTION und der Gruppe FREIE WÄHLER.

Umweltausschuss (Vorlage Nr. 15/440/1; Sitzung am 24. November 2021): Einstimmiger Beschluss bei Zustimmung der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD, bei Enthaltung von Die FRAKTION, bei Nichtteilnahme an der Abstimmung der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke..

Landesjugendhilfeausschuss (Vorlage Nr. 15/495/1; Sitzung am 25. November 2021): Mehrheitlicher Beschluss bei Zustimmung der Fraktionen von CDU und SPD sowie der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände, bei Ablehnung der Fraktion Die Linke. sowie bei Nichtteilnahme an der Abstimmung der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP.

Die Vorlage Nr. 15/717 geht im Weiteren zunächst von der Zustimmung zu den in den noch ausstehenden Sitzungen eingebrachten Beschlussvorschlägen des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung (Vorlage Nr. 15/446/1; Sitzung am 6. Dezember 2021), des Ausschusses für Digitale Entwicklung und Mobilität (Vorlage Nr. 15/515/1; Sitzung am 8. Dezember 2021) sowie des Finanz- und Wirtschaftsausschusses (Vorlage Nr. 15/441/1; Sitzung am 9. Dezember 2021) aus.

Die Veränderungen bei den Personalaufwendungen sowie den Personalersatzleistungen werden für alle LVR-Dezernate zentral im Veränderungsnachweis abgebildet und dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 9. Dezember 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Sofern sich Änderungen zu den eingebrachten Beschlussvorschlägen ergeben sollten, wird in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 14. Dezember 2021 darüber berichtet.

Die Beratungen der in die Zuständigkeit des Landschaftsausschusses fallenden Produktgruppen erfolgen in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 14. Dezember 2021 (Vorlage Nr. 15/438/1).

Auch hier geht diese Vorlage zunächst von einer Zustimmung im Landschaftsausschuss zu dem eingebrachten Beschlussvorschlag Nr. 15/438/1 aus. Etwaige Änderungen zu dem eingebrachten Beschlussvorschlag werden in einer Ergänzungsvorlage für die Sitzung der Landschaftsversammlung am 17. Dezember 2021 berücksichtigt.

Die Veränderungen der Ertrags- und Aufwandspositionen des Ergebnisplans sowie der Ein- und Auszahlungspositionen des Finanzplans entsprechend der Beschlüsse der Fachausschüsse und des Landschaftsausschusses zu den verwaltungsseitigen Veränderungen werden in den **Anlagen 1** und **2** dargestellt (Stand: 2. Dezember 2021).

Der im Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung am 6. Dezember 2021 mit Vorlage Nr. 15/536/1 zu beratende Stellenplanentwurf 2022/2023 inkl. Veränderungsnachweis ist als **Anlage 3** beigefügt.

Der Veränderungsnachweis zum Finanzplan wird in die jeweiligen Fachausschüsse und den Landschaftsausschuss nur bei Veränderungen im Rahmen der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bzw. Finanzierungstätigkeit eingebracht; auf eine Beratung der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit wird verzichtet, da sich diese aus den Aufwendungen und Erträgen des Ergebnisplanes ableiten lassen und in diesem Zusammenhang beraten und beschlossen werden.

3. Beratungsstand – Ergebnisplan

Zum Stichtag 2. Dezember 2021 stellt sich der Ergebnisplan wie folgt dar:

	2022	2023
	in Euro	in Euro
Ergebnis Haushaltsentwurf	-42.358.777	-41.968.276
Verwaltungsseitige Veränderungen*	-60.437	141.236
Auswirkung der Modellrechnung des Landes NRW auf die Allgemeinen Deckungsmittel**	-752.436	-
Unterdeckung (aktueller Beratungsstand)	-43.171.650	-41.827.040

* ohne Veränderungen der Allgemeinen Deckungsmittel

** Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen der Modellrechnung des Landes NRW zu den Allgemeinen Deckungsmitteln vom 4. November 2021

Die Modellrechnung des Landes NRW zu den Allgemeinen Deckungsmitteln liegt seit dem 4. November 2021 vor. Danach ergeben sich aufgrund der Entwicklung der Umlagegrundlagen Mindererträge bei den Allgemeinen Deckungsmitteln (inkl. Bedarfszuweisungen) im Vergleich zum Haushaltsentwurf von 752.436 Euro.

4. Umlagesatzgestaltung 2022 bis 2026

Umlagesatzgestaltung 2022/2023

Im Haushaltsentwurf 2022/2023 sind für die Planung der Finanzbedarfe folgende Umlagesätze vorgesehen:

**für das Jahr 2022 15,20 % und
für das Jahr 2023 16,65 %.**

Die Mehraufwendungen aufgrund verwaltungsseitiger Veränderungen sowie die Mindererträge bei den Allgemeinen Deckungsmitteln in Folge der finanziellen Auswirkungen der Modellrechnung des Landes NRW zum GFG 2022 bedingen keine Veränderungen des Umlagesatzes für das Jahr 2022.

Bei der haushalterischen Beurteilung der politischen Anträge ist zu berücksichtigen, dass die zur Beratung anstehenden Anträge zu finanziellen Auswirkungen führen können, die bei der Umlagesatzgestaltung für die Jahre 2022 und 2023 ggfls. noch zu berücksichtigen wären. Sofern sich noch Veränderungen aufgrund der Beschlussfassungen der Ausschüsse ergeben, wird eine Ergänzungsvorlage dem Landschaftsausschuss zugeleitet.

Umlagesatzgestaltung in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026

Der Haushaltsentwurf sieht für die Jahre 2024 und 2025 einen Umlagesatz von 16,65 % sowie für das Jahr 2026 einen Umlagesatz von 17,10 % vor.

5. Kreditermächtigungen

Es wird vorgeschlagen, die Kreditermächtigung auf 111 Mio. Euro in 2022 und auf 114 Mio. Euro in 2023 festzusetzen.

6. Ausführungsbestimmungen zur Haushaltssatzung 2022/2023

Folgender Deckungsvermerk in den Ausführungsbestimmungen des Doppelhaushaltes 2022/2023 wird vorgeschlagen:

- **Förderprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“** Die Aufwendungen und Auszahlungen für geplante Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ in den Produktgruppen 014 und 083 sind gegenseitig deckungsfähig.

7. Beschlussvorschlag

Dem Landschaftsausschuss und der Landschaftsversammlung wird die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und sonstiger Anlagen zur Beschlussfassung vorgelegt.

In Vertretung

H ö t t e

Veränderungsnachweis für den Haushalt 2022/2023

Ergebnisplan (in Euro)

Jahr	Dezernat	Ausschuss	Entwurf	VN	Anträge /Erläuterungen	Haushalt (Stand: 14.12.2021)
2022	Dez. 5	Schul		0		
	Dez. 7	Soz		-865.427	Erhöhung Investitionspauschale Eingliederungshilfe; Budget für Ausbildung	
	Dez. 9	Ku		0		
	Dez. 8	HPH / GA		0		
	Dez. 3	Bau/VA, Um		0		
	Dez. 4	LJHA		-4.959.300	Neuberechnung Transferaufwand in den Produktgruppen 074 und 086 aufgrund von Fallzahländerungen	
	Dez. 1	PA		0		
	Dez. 6	DIMA		0		
	Dez. 2	Fi		-514.345	Erhöhung RWE-Dividende; Erträge Personalkostenerstattungen RKG	
	Dez. 0	LA		0		
	Personal VN			6.399.509	Auswirkungen aus Planstellen, Referenzen und Zahlungsmöglichkeiten; Erträge aus Personalersatzleistungen	
	Allgemeine Deckungsmittel			752.436	gem. Modellrechnung zum GFG 2022	
Unterdeckung			42.358.777	812.873		43.171.650

Veränderungsnachweis für den Haushalt 2022/2023

Ergebnisplan (in Euro)

Jahr	Dezernat	Ausschuss	Entwurf	VN	Anträge /Erläuterungen	Haushalt (Stand: 14.12.2021)
2023	Dez. 5	Schul		0		
	Dez. 7	Soz		-665.427	Erhöhung Investitionspauschale Eingliederungshilfe; Budget für Ausbildung	
	Dez. 9	Ku		0		
	Dez. 8	HPH / GA		0		
	Dez. 3	Bau/VA, Um		0		
	Dez. 4	LJHA		-4.959.300	Neuberechnung Transferaufwand in den Produktgruppen 074 und 086 aufgrund von Fallzahländerungen	
	Dez. 1	PA		0		
	Dez. 6	DIMA		0		
	Dez. 2	Fi		-514.345	Erhöhung RWE-Dividende; Erträge Personalkostenerstattungen RKG	
	Dez. 0	LA		0		
	Personal VN			5.997.836	Auswirkungen aus Planstellen, Referenzen und Zahlungsmöglichkeiten; Erträge aus Personalersatzleistungen	
Unterdeckung			41.968.276	-141.236		41.827.040

Veränderungsnachweis für den Haushalt 2022/2023

Finanzplan LVR 2022-2026 (in Euro)

- = Auszahlungsüberschuss	2022	2023	2024	2025	2026
+ = Einzahlungsüberschuss					
Entwurf	-419.306.458	-280.473.251	-62.390.484	-29.689.885	37.526.996
Veränderung	-4.759.781	-24.037.732	-5.500.000	0	0
Gesamtfinanzplan endgültiger Haushalt*	-424.066.239	-304.510.983	-67.890.484	-29.689.885	37.526.996

* ohne Auswirkungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (vgl. Anlage 1)

Investitionstätigkeit:

Jahr	PG	Entwurf (Saldo aus Investitionstätigkeit)	VN	VN Bestandteil folgender Vorlage	Erläuterungen	Haushalt Saldo aus Investitionstätigkeit
2022	014	-84.487.803	-500.000	15/527/1	Vorplanungskosten für Baumaßnahmen (Projekt I.014.00900)	-85.857.584
			-150.000	15/527/1	LVR-Zentralverwaltung: Allg. Grundvermögen, Umbau u. Sanierung Haus 5 RK Düren für Forum Psychiatrie (Projekt I.014.11877); Neuaufnahme der Maßnahme	
			-300.000	15/527/1	LVR-APX - Schiffshalle einschl. Schiffswerft, Planungskosten	
			380.219	15/527/1	Abtei Brauweiler - Umgestaltung Klostergarten	
			-1.200.000	15/527/1	Fachschule-KmE Leichlingen, Ersatzbau in Langenfeld	
			-2.600.000	15/527/1	Fachschule kumE Oberhausen - Erweiterung Schulgebäude	
			3.000.000	15/527/1	Fachschule HuK Köln - Neu- und Anbau eines Schultraktes, BT 1	
	021	-356.700	-100.000	15/489/1	Hochwasserschäden LVR-IMUS/SP-BG, Denkmal Alte Dombach	-456.700
	023	-295.000	0	15/489/1	Überjähriger Ansatztausch Hochdach-Van - Kragarmregale	-295.000
	026	-91.900	-150.000	15/489/1	Beschaffung A0-Scanner TZ	-241.900
	028	-5.000	-40.000	15/489/1	Mehrbedarf 3D-Scanstraße	-45.000
	082	-311.600	-400.000	15/441/1	Entschädigungszahlung Erbpacht an den Rheinischen Blindenfürsorgeverein Düren	-3.411.600
			-700.000	15/441/1	Entschädigungszahlung Erbpacht an die Stadt Düren	
			-2.000.000	15/441/1	LVR-Konzerninterne ergebnisneutrale Grundstücksübertragung für den Ersatzbau der Förderschule Leichlingen	
Finanzplan Gesamt LVR bzgl. Saldo aus Investitionstätigkeit		-351.480.645	-4.759.781			-356.240.426

Veränderungsnachweis für den Haushalt 2022/2023

Jahr	PG	Entwurf (Saldo aus Investitionstätigkeit)	VN	VN Bestandteil folgender Vorlage	Erläuterungen	Haushalt Saldo aus Investitionstätigkeit
2023	014	-70.200.200	-500.000	15/527/1	Vorplanungskosten für Baumaßnahmen (Projekt I.014.00900); Anpassung der Raten an zukünftige Bedarfe	-94.047.932
			-3.149.000	15/527/1	LVR-Zentralverwaltung: Neubau Ottoplatz (Projekt I.014.11753); Neuveranschlagung von Deckungsmitteln aus 2021	
			139.268	15/527/1	Abtei Brauweiler - Umgestaltung Klostergarten	
			-15.000.000	15/527/1	Fachschule-KmE Leichlingen, Ersatzbau in Langenfeld	
			-7.638.000	15/527/1	Fachschule kumE Oberhausen - Erweiterung Schulgebäude	
			-900.000	15/527/1	Fachschule KmE St. Augustin, 1. BA Klassentrakt mit Turnhalle	
			3.200.000	15/527/1	Fachschule HuK Köln - Neu- und Anbau eines Schultraktes, BT 1	
	021	-356.700	-100.000	15/489/1	Hochwasserschäden LVR-IMUS/SP-BG, Denkmal Alte Dombach	-456.700
036	-100.000	-90.000	15/440/1	Aufbau der Ladeinfrastruktur (E-Mobilität) beim LVR	-190.000	
Finanzplan Gesamt LVR bzgl. Saldo aus Investitionstätigkeit		-235.137.116	-24.037.732			-259.174.848

Jahr	PG	Entwurf (Saldo aus Investitionstätigkeit)	VN	VN Bestandteil folgender Vorlage	Erläuterungen	Haushalt Saldo aus Investitionstätigkeit
2024	014	-52.381.000	-500.000	15/527/1	Vorplanungskosten für Baumaßnahmen (Projekt I.014.00900)	-57.881.000
			-5.000.000	15/527/1	Fachschule-KmE Leichlingen, Ersatzbau in Langenfeld	
Finanzplan Gesamt LVR bzgl. Saldo aus Investitionstätigkeit		-16.503.744	-5.500.000			-22.003.744

Jahr	PG	Entwurf (Saldo aus Investitionstätigkeit)	VN	VN Bestandteil folgender Vorlage	Erläuterungen	Haushalt Saldo aus Investitionstätigkeit
2025						
Finanzplan Gesamt LVR bzgl. Saldo aus Investitionstätigkeit		10.165.651	0			10.165.651

Jahr	PG	Entwurf (Saldo aus Investitionstätigkeit)	VN	VN Bestandteil folgender Vorlage	Erläuterungen	Haushalt Saldo aus Investitionstätigkeit
2026						
Finanzplan Gesamt LVR bzgl. Saldo aus Investitionstätigkeit		34.886.462	0			34.886.462

Veränderungen des Stellenplanendstandes zum Stellenplanentwurf 2022/2023

Beamte, Teil A I - LVR (Seiten B4 und B20)

Laufbahngruppe	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2022		Zahl der Stellen 2023	
		Entwurf	Endstand	Entwurf	Endstand
Laufbahngruppe 2	A15	68,0	67,0	68,0	67,0
	A14	152,0	154,0	152,0	154,0
	A13 (E2)	37,5	41,5	37,5	41,5
	A13 (E1)	37,0	35,5	37,0	35,5
	A12	256,0	266,5	256,0	266,5
	A11	363,0	389,5	363,0	389,5
	A10 (L2)	349,0	363,0	349,0	363,0
Laufbahngruppe 1	A09 (L1)	29,5	30,5	29,5	30,5
	A08	39,0	40,0	39,0	40,0
	A07	31,5	33,0	31,5	33,0

Beamte, Teil A II - Dienststellen mit Personal, für die der LVR die Dienstherreneigenschaft wahrnimmt (Seiten B5 und B21)

Rheinische Versorgungskassen

Laufbahngruppe	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2022		Zahl der Stellen 2023	
		Entwurf	Endstand	Entwurf	Endstand
Laufbahngruppe 2	A16	3,0	4,0	3,0	4,0
	A11	51,0	52,0	51,0	52,0

Beschäftigte, Teil A I - LVR (Seiten B10 und B26)

	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2022		Zahl der Stellen 2023	
		Entwurf	Endstand	Entwurf	Endstand
	E15	33,0	34,0	33,0	34,0
	E14	195,5	197,5	195,5	197,5
	E13	51,5	50,5	51,5	50,5
	E12	109,5	107,5	110,5	108,5
	E11	108,5	108,0	108,5	108,0
	E10	100,0	104,5	100,0	104,5
	E9c	111,5	100,0	111,5	100,0
	E9a	331,0	335,0	331,0	335,0
	E8	213,5	211,0	213,5	211,0
	E7	76,5	80,5	76,5	80,5
	E6	245,5	242,5	245,5	242,5
	E5	119,0	117,0	119,0	117,0
	E4	28,0	29,0	28,0	29,0
	E3	59,0	58,0	59,0	58,0

	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2022		Zahl der Stellen 2023	
		Entwurf	Endstand	Entwurf	Endstand
	S18	55,5	63,5	57,5	65,5
	S17	10,5	16,0	10,5	16,0
	S15	45,5	59,5	45,5	59,5

**Beschäftigte, Teil B II - Dienststellen mit Personal, für die der LVR
die Dienstherreneigenschaft wahrnimmt (Seiten B11 und B27)**

Rheinische Versorgungskassen

	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2022		Zahl der Stellen 2023	
		Entwurf	Endstand	Entwurf	Endstand
	E15	4,0	3,0	4,0	3,0
	E9a	35,0	34,0	35,0	34,0

Zusammenfassung (Seite B3)

Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2022		Zahl der Stellen 2023	
	Entwurf	Endstand	Entwurf	Endstand
I. Landschaftsverband Rheinland				
Beamte	1.425,0	1.483,0	1.425,0	1.483,0
Beschäftigte	2.172,5	2.193,0	2.175,5	2.196,0
Summe:	3.597,5	3.676,0	3.600,5	3.679,0
<i>Differenz zu 2021:</i>	140,5	219,0	143,5	222,0
<i>Differenz zu 2022:</i>			3,0	3,0
II. Dienststellen mit Personal, für die der LVR die Dienstherreneigenschaft wahrnimmt				
Beamte	273,0	275,0	273,0	275,0
Beschäftigte	138,0	136,0	138,0	136,0
Summe:	411,0	411,0	411,0	411,0
<i>Differenz zu 2021:</i>	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0
<i>Differenz zu 2022:</i>			0,0	0,0

Entwurf der Haushaltssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland für die Haushaltsjahre 2022 / 2023

Auf Grund der §§ 7 und 23 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S.666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), in Kraft getreten am 1. Oktober 2020 und am 1. November 2020, hat die Landschaftsversammlung mit Beschluss vom 17. Dezember 2021 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Ergebnisplan und Finanzplan

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 / 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landschaftsverbandes Rheinland voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.410.937.712 EUR	4.459.026.634 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.454.109.362 EUR	4.500.853.674 EUR
im Finanzplan mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.315.615.999 EUR	4.389.149.717 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.399.001.862 EUR	4.444.873.743 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	66.567.758 EUR	67.546.763 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	421.542.757 EUR	325.456.183 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	60.797.100 EUR	84.088.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	47.415.350 EUR	74.824.800 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigungen für Investitionen

	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
Der Gesamtbetrag der Kredite , deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf folgende Summen festgesetzt:	111.000.000 EUR	114.000.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen , der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf folgende Summen festgesetzt:	177.247.600 EUR	295.000 EUR
--	-----------------	-------------

§ 4 Ausgleichsrücklage und Allgemeine Rücklage

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf folgende Summen festgesetzt:	43.171.650 EUR	41.827.040 EUR
---	----------------	----------------

§ 5 Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite , die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf folgende Summen festgesetzt:	500.000.000 EUR	500.000.000 EUR
--	-----------------	-----------------

§ 6 Umlagen

Die gemäß § 22 der Landschaftsverbandsordnung zu erhebende **Umlage** wird **2022 auf 15,20 %** und **2023 auf 16,65 %** der für das jeweilige Haushaltsjahr geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt.
Die Umlage wird durch gesonderten Bescheid erhoben.

§ 7 Stellenplan

1. Die im Stellenplan als künftig wegfallend (kw) bezeichneten Stellen dürfen nach Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaberinnen bzw. Stelleninhaber zur Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nach Ablauf einer **Teilzeitbeschäftigung oder Urlaub ohne Bezüge nach beamten- oder tarifrechtlichen Vorschriften** zur Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung zurückkehren, in Anspruch genommen werden.
2. Die im Stellenplan ausgewiesenen Umwandlungsvermerke (ku) werden in der Weise erfüllt, dass mindestens jede dritte frei werdende, mit dem Vermerk versehene Planstelle der Besoldungsgruppe / Entgeltgruppe umzuwandeln ist.

Köln, im Dezember 2021

Bestätigt:

Ulrike Lubek

Direktorin
des Landschaftsverbandes
Rheinland

Aufgestellt:

Renate Hötte

Kämmerin
des Landschaftsverbandes
Rheinland

Haushaltsplan 2022/2023
Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.474.029.894	3.654.245.371	3.807.206.695	3.881.868.853	3.990.333.612	4.104.887.490	4.324.176.109
03	+ Sonstige Transfererträge	197.582.773	169.845.600	173.792.700	173.328.900	172.909.032	172.530.400	172.188.700
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.600	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.922.925	21.012.516	34.554.924	32.127.268	15.926.629	14.695.286	13.522.786
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	506.906.706	454.587.990	372.914.407	349.333.651	354.234.085	358.854.041	363.639.415
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	22.583.160	14.990.735	13.798.238	14.076.738	14.632.738	14.533.688	14.684.988
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.617.919	2.486.692	2.668.471	2.368.804	1.705.110	960.802	509.145
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	4.238.666.976	4.317.188.904	4.404.955.436	4.453.124.215	4.549.761.206	4.666.481.707	4.888.741.144
11	Personalaufwendungen	267.695.684	293.284.548	299.329.832	295.539.781	309.982.700	313.728.405	319.419.659
12	- Versorgungsaufwendungen	55.290.265	39.651.531	48.280.000	49.395.000	50.510.000	51.625.000	51.625.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	570.846.016	512.718.830	451.349.749	400.788.332	382.263.219	385.702.425	408.733.074
14	- Bilanzielle Abschreibungen	19.181.039	20.825.203	23.581.905	23.847.342	24.783.042	27.475.379	27.800.118
15	- Transferaufwendungen	3.250.783.141	3.368.750.973	3.567.897.464	3.671.254.004	3.770.154.531	3.876.564.641	4.023.357.414
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	93.116.992	89.215.207	56.766.711	54.743.213	54.606.303	55.147.724	57.509.964
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.256.913.137	4.324.446.292	4.447.205.660	4.495.567.672	4.592.299.795	4.710.243.574	4.888.445.230
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	18.246.161-	7.257.388-	42.250.224-	42.443.457-	42.538.589-	43.761.867-	295.914
19	+ Finanzerträge	24.875.519	5.264.100	5.982.276	5.902.420	5.602.041	5.177.507	4.505.899
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.618.336	7.398.650	6.903.702	5.286.002	5.322.451	4.982.601	4.941.001
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	18.257.183	2.134.550-	921.426-	616.418	279.590	194.906	435.102-
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	11.022	9.391.938-	43.171.650-	41.827.040-	42.258.999-	43.566.961-	139.188-
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	11.022	9.391.938-	43.171.650-	41.827.040-	42.258.999-	43.566.961-	139.188-

Haushaltsplan 2022/2023
Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	32.966	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.407.979.952	3.608.274.407	3.724.471.726	3.824.569.414	3.933.544.974	4.053.783.068	4.273.063.442
03	+ Sonst. Transfereinzahlungen	186.349.615	169.845.600	173.792.700	173.328.900	172.909.032	172.530.400	172.188.700
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.100	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	42.193.557	21.012.516	34.554.924	32.127.268	15.926.629	14.695.286	13.522.786
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	522.288.491	454.587.990	372.914.407	349.333.651	354.234.085	358.854.041	363.639.415
07	+ Sonst. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.284.490.362	4.135.295	3.879.965	3.868.065	4.014.065	3.915.015	4.066.315
08	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	24.745.849	5.264.100	5.982.276	5.902.420	5.602.041	5.177.507	4.505.899
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.468.096.893	4.263.139.908	4.315.615.999	4.389.149.717	4.486.250.826	4.608.975.317	4.831.006.557
10	- Personalauszahlungen	258.681.645	279.023.149	284.861.141	280.994.937	295.437.856	299.183.561	304.874.815
11	- Versorgungsauszahlungen	32.959.911	32.867.000	38.770.000	39.885.000	41.000.000	42.115.000	42.115.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	567.286.282	512.718.830	451.349.749	400.788.332	382.263.219	385.702.425	408.733.074
13	- Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	7.086.551	7.397.650	6.903.702	5.286.002	5.322.451	4.982.601	4.941.001
14	- Transferauszahlungen	3.244.190.945	3.368.750.973	3.567.897.464	3.671.254.004	3.770.154.531	3.876.564.641	4.023.357.414
15	- Sonst. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.295.885.450	81.242.865	49.219.806	46.665.468	46.414.666	46.761.584	48.845.813
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.406.090.784	4.282.000.467	4.399.001.862	4.444.873.743	4.540.592.723	4.655.309.811	4.832.867.117
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9 u. 16)	62.006.108	18.860.559-	83.385.864-	55.724.026-	54.341.897-	46.334.494-	1.860.560-
18	+ Einz. aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	49.956.753	48.515.377	55.413.110	56.298.995	46.292.427	46.292.427	46.292.427
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	205.482	100	100	100	100	100	100
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	100.065.031	12.551.694	11.154.548	11.247.668	11.256.888	11.225.784	11.234.395
21	+ Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonst. Investitionseinzahlungen	213	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	150.227.479	61.067.171	66.567.758	67.546.763	57.549.415	57.518.311	57.526.922
24	- Ausz. für d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	497.196	200.000	3.300.000	200.000	200.000	200.000	200.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	18.004.315	38.101.011	88.877.298	97.381.500	58.176.000	14.572.100	1.795.000
26	- Ausz. für d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	4.963.752	10.152.693	8.418.159	5.504.383	3.956.532	15.356.633	3.601.533
27	- Ausz. für d. Erwerb von Finanzanlagen	4.095.244	81.747.500	310.747.300	210.720.300	10.805.200	10.808.500	10.628.500
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonst. Investitionsauszahlungen	5.009.779	15.650.000	10.200.000	11.650.000	5.150.000	5.150.000	5.150.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.570.286	145.851.204	421.542.757	325.456.183	78.287.732	46.087.233	21.375.033
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23 u. 30)	117.657.194	84.784.033-	354.974.999-	257.909.421-	20.738.317-	11.431.078	36.151.889
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetr. (Z. 17 u. 31)	179.663.302	103.644.592-	438.360.863-	313.633.446-	75.080.214-	34.903.417-	34.291.328

Haushaltsplan 2022/2023
Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
33	+ EZ Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	66.374.897	84.850.750	60.797.100	84.088.500	71.359.800	93.594.350	72.334.250
34	+ EZ Rückflüsse Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0	0	0	0	0	0	0
35	+ EZ a. d. Aufn./Rückfl. Kred. zur Liquiditätssicherung	6.371.797	0	0	0	0	0	0
36	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	72.746.694	84.850.750	60.797.100	84.088.500	71.359.800	93.594.350	72.334.250
37	- AZ Tilgung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	48.198.043	44.608.350	47.415.350	74.824.800	64.092.400	88.325.200	69.065.450
38	- AZ Gewährung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0	0	0	0	0	0	0
39	- AZ f. d. Tilg./Gew. v. Kred. zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
40	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	48.198.043	44.608.350	47.415.350	74.824.800	64.092.400	88.325.200	69.065.450
41	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Z. 36 und 40)	24.548.650	40.242.400	13.381.750	9.263.700	7.267.400	5.269.150	3.268.800
42	= And. d. Bestand. an Finanzmitteln (Z. 32 und 41)	204.211.953	63.402.192-	424.979.113-	304.369.746-	67.812.814-	29.634.267-	37.560.128
43	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	398.961.672	603.173.625	539.771.432	114.792.320	189.577.426-	257.390.240-	287.024.507-
44	+ Saldo aus durchlaufenden Mitteln	0	0	0	0	0	0	0
45	= Finanzmittelfonds (Z. 42, 43 und 44)	603.173.625	539.771.432	114.792.320	189.577.426-	257.390.240-	287.024.507-	249.464.379-